

Artikelsatzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Satzung) in der Gemeinde Scheiditz

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GvBl. S. 73) hat der Gemeinderat der Gemeinde Scheiditz in der Sitzung am 04.12.2001 die folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Scheiditz in der Fassung vom 17. 03.1993

aufgrund des § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG)

§ 3 – *Steuersätze* – wird wie folgt geändert:

Abs. 1:	Der Steuersatz beträgt für ein Kalenderjahr für einen Hund	15,00 Euro.
Abs. 2:	Werden von einem Hundehalter im Gebiet der Gemeinde Scheiditz mehrere Hunde gehalten, so beträgt der Steuersatz für den zweiten Hund	25,00 Euro
	und für den dritten und jeden weiteren Hund	35,00 Euro.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Scheiditz, den 01.02.2002

Gemeinde Scheiditz

Dimler
Bürgermeister

- Siegel -